

**Erneuerungswahl Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Flums
für die Amtsdauer 2025-2028 (Wahlgang vom 22. September 2024)**



Eingang Ratskanzlei (wird von der Ratskanzlei ausgefüllt) _____ Uhr _____ Visum Ratskanzlei

Kandidatur (Bitte in Blockschrift ergänzen)

Nr.	Name	Vorname	Geschlecht (m/w)	Geburtsdatum			Beruf inkl. allf. Titel und weiterer Bezeichnungen für Stimmzettel	Strasse/Nr.	PLZ	Wohnort	Heimort(e) inkl. Kantonszugehörigkeit	Partei	Bisher	Unterschrift der Kandidierenden (handschriftlich)	Kontrolle (leer lassen)
				Tag	Monat	Jahr									
1															
2															
3															
4															
5															

Vertretung des Wahlvorschlags: _____
Stellvertretung des
Wahlvorschlags: _____

E-Mail: _____
E-Mail: _____

Unterschrift: _____
Unterschrift: _____

Ein Wahlvorschlag ist gültig, wenn er:

- a) bis Freitag, 05. Juli 2024 um 12.00 Uhr eintrifft bei der Gemeinderatskanzlei Flums;
- b) von wenigstens 15 Stimmberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet ist;
- c) die Namen von höchstens fünf wählbaren Kandidierenden enthält, die ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt haben.

Mit der Unterschrift erklären die Kandidatinnen oder die Kandidaten, dass sie dem Wahlvorschlag zustimmen, dass die Angaben zu der Person vollständig und richtig sind und dass die Voraussetzungen für die Wählbarkeit erfüllt sind.

Die Vertretung des Wahlvorschlags sowie im Verhinderungsfall ihre Stellvertretung sind berechtigt, im Namen der Unterzeichner innen und Unterzeichner die zur Bereinigung von Wahlvorschlägen erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.

Im ersten Wahlgang ist keine stille Wahl möglich.

**Erneuerungswahl Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Flums
für die Amtsdauer 2025-2028 (Wahlgang vom 22. September 2024)**

11										
12										
13										
14										
15										
16										
17										
18										
19										
20										

Jeder Wahlvorschlag muss von wenigstens 15 Stimmberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein. Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Wahlvorschlägen können ihre Unterschrift nicht zurückziehen.